

Das Präsidium des Amtsgerichts Düsseldorf

hat am 03.02.2015 b e s c h l o s s e n:

Der Geschäftsverteilungsplan wird unter Aufrechterhaltung im Übrigen wie folgt geändert bzw. ergänzt:

I. Mit Wirkung **ab sofort**:

1.

Es wird klargestellt, dass sich die Zuständigkeitszuweisung unter Punkt D.III.4.d) GVP – in Parallelität zu der Turnuseinrichtung unter Punkt B.V.2.d) GVP – von vornherein auf Entscheidungen nach §§ 87g ff IRG erstrecken sollte. Das offenkundige redaktionelle Versehen wird entsprechend korrigiert.

2.

Punkt B.II.7.c)bb) letzter Absatz GVP wird wie folgt ergänzt:

Der Eildienst an dienstfreien Tagen wird stets von zwei Richtern wahrgenommen. Vorbehaltlich der Regelung des § 23 c Abs. 2 Satz 2 GVG werden die im Eildienst anfallenden Strafsachen vorrangig von dem mit Strafsachen befassten Richter **und die im Eildienst anfallenden Betreuungssachen vorrangig von dem mit Betreuungssachen befassten Richter** übernommen. Sind beide Richter mit Strafsachen **oder mit Betreuungssachen** betraut oder ist keiner der Richter mit Strafsachen **oder Betreuungssachen** betraut, bearbeitet der lebensältere vorrangig die eingehenden Strafsachen.

3.

Punkt B.II.7.b) GVP wird hinsichtlich der Dauer des erweiterten Bereitschaftsdienstes wie folgt ergänzt:

Dauer: **Entscheidungen über in der Zeit von 6.00 Uhr bis Dienstbeginn (8.30 Uhr) sowie nach Dienstschluss (16.00 Uhr) bis 21.00 Uhr eingehende Anträge**

jeweils als telefonische Rufbereitschaft am Diensthandy

4.

Das Verfahren 30 C 11641/14 (Räumungsklage) wird zur Umverteilung in den Turnus der allgemeinen Zivilabteilungen gegeben.

5.

Richterin am Amtsgericht Geiser wird in Betreuungssachen bis auf Weiteres wie folgt außerplanmäßig vertreten:

Endziffer 0:	Frau Dr. Hagstedt (Vertretung: Frau Streffling)
Endziffer 1 + Endz. 8, Vorendz. 0-4:	Frau Hoffmann (Vertretung: Frau Zangerl)
Endziffer 2 + Endz. 8, Vorendz. 5-9:	Frau Hofmann (Vertretung: Frau Streffling)
Endziffer 3 + Endz. 9, Vorendz. 0-4:	Herr Mertens (Vertretung: Frau Taube)
Endziffer 4:	Frau Streffling (Vertretung: 04–44: Fr. Hofmann, Vertretung 54–94: Fr. Wesselburg)
Endziffer 5 + Endz. 9, Vorendz. 5-9:	Frau Taube (Vertretung: Herr Mertens)
Endziffer 6:	Frau Wesselburg (Vertretung: Frau Streffling)
Endziffer 7:	Frau Zangerl (Vertretung: Frau Hoffmann)

Für die Durchführung von im Rahmen der vorangegangenen Vertretungsregelung (Präsidiumsbeschluss vom 07.11.2014) bereits von Vertretern anberaumten Termine und die daraufhin ergehenden Entscheidungen dauert die Zuständigkeit der bisherigen Vertreter fort.

II. Mit Wirkung **ab dem 01.03.2015:**

Unter Aufhebung der Regelung in Punkt B.II.7.a)ff) GVP und unter teilweiser Abänderung von Punkt D.III.4.a) GVP werden die richterlichen Entscheidungen über Anträge auf Durchführung des beschleunigten Verfahrens nach §§ 417ff StPO vor dem Strafrichter den Abteilungen 127 (Richterin Boriss) und 140 (Richterin am Amtsgericht Heemeyer) übertragen.

Zu diesem Zweck wird für Einzelstrafrichtersachen unter Punkt B.V.2.d) GVP ein gesonderter Turnus für Anträge auf Durchführung des beschleunigten Verfahrens nach §§ 417ff StPO vor dem Strafrichter eingerichtet, in dem die neu eingehenden Anträge auf Durchführung des beschleunigten Verfahrens mit der Turnuszahl „1“ im Wechsel

den Abteilungen 127 und 140 - unter Anrechnung auf den Turnus in Ds-Sachen im Verhältnis 1:1 - zugewiesen werden.

Punkt B.V.2.h) GVP wird dahingehend erweitert, dass Punkt B.V.2.e) GVP auch auf neu eingehende Anträge auf Durchführung des beschleunigten Verfahrens nach §§ 417 ff StPO vor dem Strafrichter keine Anwendung findet.

Die richterlichen Entscheidungen über Anträge auf Erlass von Haftbefehlen gemäß § 127b) Abs. 2 StPO werden den Ermittlungsrichtern (Abteilungen 150, 151, 152) übertragen, soweit nicht die Jugendrichter zuständig sind.

III. Mit Wirkung **ab dem 01.04.2015:**

Die richterlichen Geschäfte der durch die Präsidentin des Amtsgerichts zum 01.04.2015 **neu eingerichteten Abteilungen 10c, 11c, 12c, 13c, 14c für allgemeine Zivilprozesssachen** werden folgenden Richterinnen und Richtern übertragen:

Abt.	Turnuszahl	Richter/in am AG (Ri = Richter/in)	Vertreter/in
10c	5	Fischer	Abt. 11c
11c	5	Schreiber, M.	Abt. 10c
12c	5	Dr. Hayden	Abt. 13c
13c	5	Kreuels	Abt. 14c
14c	5	Dr. Reinartz (Ri)	Abt. 13c

Hinsichtlich neu eingehender Streitigkeiten in Urheberrechtssachen und Streitigkeiten aufgrund von §§ 22, 23 KUG sowie Streitigkeiten nach dem Landeswasser- und Gemeinheitsteilungsgesetz gemäß Punkt C.II.1.1) GVP findet jeweils eine Anrechnung auf die Teilnahme am Turnus der allgemeinen Zivilabteilungen im Verhältnis 1:1 zwischen folgenden Abteilungen statt:

Abteilung 10 im Verhältnis zur Abteilung 10c
Abteilung 11 im Verhältnis zur Abteilung 11c
Abteilung 12 im Verhältnis zur Abteilung 12c
Abteilung 13 im Verhältnis zur Abteilung 13c
Abteilung 14 im Verhältnis zur Abteilung 14c

(Glatz-Büscher)

(Bettex)

(Brost)

(Hanck)

(Hoppach)

(Hummel)

(John)

(Kuhn)

(Mertens)

(Simon)

(Stumpe)